



# Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

31/2015 31.07.2015

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

## Leistungsbericht 2014

Mit dem Leistungsbericht 2014 geben das Institut für Multimediales Öffentliches Recht und das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre Einblick in ihre Aktivitäten in Forschung und Lehre.

Neben den Forschungsschwerpunkten war die Arbeit an den Instituten vor allem von der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2014 geprägt, welche umfassende Änderungen im Verfassungsrecht, Verfahrensrecht und den Materiengesetzen mit sich brachte. Zahlreiche Publikationen und Fachvorträge unter Beteiligung der Institutsmitglieder folgten daraus.

## I. Bundesgesetzblatt

### BGBI I 84/2015

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung des § 16 Abs. 1 des BFA-Verfahrensgesetzes** durch den Verfassungsgerichtshof

### BGBI I 85/2015

Kundmachung des Bundeskanzlers über die **Aufhebung der Wortfolge „Kriminalpolizei oder“ in § 106 Abs. 1 Strafprozeßordnung 1975** (StPO) durch den Verfassungsgerichtshof

### BGBI I 86/2015

Bundesgesetz, mit dem das **Privatradiogesetz**, das **ORF-Gesetz**, das **Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz** und das **KommAustria-Gesetz** geändert werden (Erleichterung der technischen, administrativen und organisatorischen Zusammenarbeit; praxisgerechte Ausnahme beim Reminderverbot in ORF-Programmen; Förderung der Meinungsvielfalt)

### BGBI I 87/2015

Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Anerbengesetz, das Außerstreitgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtskommissärsgesetz, das Gerichtskommissionstarifgesetz, das allgemeine Grundbuchsgesetz 1955, das IPR-Gesetz, die Jurisdiktionsnorm, das Kärntner Erbhöfegesetz 1990, die Notariatsordnung, das Rechtspflegergesetz, das Tiroler Höfegesetz, das Wohnungseigentumsgesetz 2002 und die Kaiserliche Verordnung über die dritte Teilnovelle zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch geändert werden (**Erbrechts-Änderungsgesetz 2015** –

ErbRÄG 2015) (Verbesserung der Übersichtlichkeit der Rechtsordnung; Modernisierung des Pflichtteilsrechts; erbrechtliche Berücksichtigung von Pflegeleistungen; Änderungen bei den Testamentsformen; Berücksichtigung von Lebensgemeinschaften im Erbrecht; systemgerechte Vollziehbarkeit der EuErbVO in Österreich)

#### [BGBl II 207/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die Weingartenflächen im Jahr 2015 (**Weingartengrunderhebungsverordnung 2015**)

#### [BGBl II 208/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die **Trinkwasserverordnung** geändert wird

#### [BGBl II 209/2015](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die **Honigverordnung** geändert wird

#### [BGBl II 211/2015 \(Anlage 2\)](#)

Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Verordnung über die Gestaltung des Lehrganges zur hochschulischen Nachqualifizierung, die Hochschul-Studienbeitragsverordnung, die Hochschul-Zeitverordnung, die Verordnung über die Gestaltung der Zeugnisse und des Anhangs zum Diplom an Pädagogischen Hochschulen, die Hochschul-Curriculaverordnung 2013 und die Hochschul-Evaluierungsverordnung geändert werden (**Hochschul-Anpassungsverordnung**)

#### [BGBl II 212/2015](#)

Verordnung des Bundesministers für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit der die **Pflanzenschutzmittelverordnung 2011** geändert wird

## II. Amtsblatt der EU

Keine relevanten Rechtsakte im Berichtszeitraum.

## III. Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgerichte

### A. Verfassungsgerichtshof

18.06.2015, [V 105/2014](#) (Anlassfall [B 985/2013](#))

**SicherheitspolizeiG**; Gesetzwidrigkeit einer zum Schutz einer Wahlveranstaltung erlassenen **Platzverbotsverordnung** in Graz

18.06.2015, [V 1/2015](#)

**Tir RaumordnungsG**; **Tir BauO**; Gesetzwidrigkeit eines Ergänzenden **Bebauungsplans** der Landeshauptstadt Innsbruck hinsichtlich der für ein Grundstück festgelegten Baugrenzen mangels Interessenabwägung; Abweisung des Individualantrags hinsichtlich der Baufluchtlinien; teilweise Zurückweisung des Individualantrags mangels Behauptung von Bauabsichten

19.06.2015, [G 211/2014](#)

**GmbHG**; Zurückweisung eines Antrags des OGH auf **Aufhebung von Bestimmungen des GmbHG** betr das Stammkapital und die Gründungsprivilegierung wegen eines unzulässigen Anfechtungsumfanges bzw mangels Präjudizialität

19.06.2015, [E 1218/2014 ua](#)

**StabilitätsabgabeG**; keine Bedenken gegen die Bestimmungen über die **Stabilitätsabgabe** und den **Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe**; Steuerbefreiung kleinerer Kreditinstitute mit geringerer Bilanzsumme nicht unsachlich; keine unsachliche Privilegierung inländischer Zweigstellen ausländischer Kreditinstitute; keine Verletzung des Vertrauensschutzes durch Rückgriff auf die Bilanzsumme des Jahres 2010 für einen bestimmten Zeitraum bei der Bemessungsgrundlage; Erhebung des Sonderbeitrags als ausschließliche Bundesabgabe neben der Stabilitätsabgabe finanzverfassungsrechtlich zulässig

30.06.2015, [G 233/2014 ua](#)

**StPO**; Aufhebung einer Bestimmung der StPO betr den **Rechtsschutz gegen Akte der Kriminalpolizei** im strafgerichtlichen Ermittlungsverfahren; Zuständigkeit der Rechtsmittelinstanz gegen sicherheitsbehördliche Maßnahmen abhängig von der angewendeten Rechtsgrundlage; Rechtsgrundlage für einen Einspruch nach der StPO oder eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht für den Rechtsschutzsuchenden nicht eindeutig erkennbar

30.06.2015, [E 1054/2014](#)

**SicherheitspolizeiG**; Verletzung im Gleichheitsrecht durch Bestrafung des Beschwerdeführers nach dem SicherheitspolizeiG wegen **Störung einer Nationalratssitzung**

30.06.2015, [E 366/2015](#)

**VwGG**; Zurückweisung einer Beschwerde gegen den Beschluss eines Landesverwaltungsgerichts betreffend die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung mangels **Zuständigkeit des VfGH**

02.07.2015, [G 129/2015 ua](#)

**StPO**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung von Bestimmungen der StPO mangels Legitimation; nicht einmal Ermittlungsverfahren eingeleitet

02.07.2015, [G 133/2015](#)

**StPO**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung einer Bestimmung der StPO mangels Legitimation; kein zulässiges Rechtsmittel erhoben

02.07.2015, [G 178/2015 ua](#)

**ABGB**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** mangels Legitimation; Entscheidung über einen Fristsetzungsantrag keine in erster Instanz entschiedene Rechtssache

02.07.2015, [G 203/2015](#)

**StPO**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung einer Bestimmung der StPO mangels Legitimation; Entscheidung des OLG betr Verhängung oder Fortsetzung der Untersuchungshaft keine in erster Instanz entschiedene Rechtssache

02.07.2015, [G 257/2015](#)

**StPO**; Zurückweisung eines **Parteienantrags** auf Aufhebung einer Bestimmung der StPO mangels Legitimation; Unzulässigkeit der Stellung eines Parteienantrags nach Ablauf der Rechtsmittelfrist

02.07.2015, [E 657/2015](#)

**ArbeiterkammerG**; **AVG**; kein Entzug des gesetzlichen Richters durch Zurückweisung einer Säumnisbeschwerde durch das Landesverwaltungsgericht Burgenland; keine Verletzung der **Entscheidungspflicht** mangels Verpflichtung der Wahlbehörden zur Erlassung der beantragten Feststellung betr die Gültigkeit eines Wahlvorschlages zur Arbeiterkammerwahl

02.07.2015, [E 1219/2014](#)

**VereinsG**; keine Verletzung verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte durch Bestrafung eines Vereinsobmanns wegen Unterlassung der **fristgerechten Anzeige** einer personellen **Änderung des Vereinsvorstandes**

03.07.2015, [G 239/2014 ua](#)

**Hypo-SanierungsG**; Verfassungswidrigkeit des Hypo-SanierungsG aufgrund der **unterschiedlichen Behandlung von Nachranggläubigern** untereinander in Abhängigkeit eines bestimmten Stichtags; Erlöschen der Haftungen ua des Landes Kärnten nach dem Ktn LandesholdingG für die betroffenen Gläubiger, während die Haftungen für andere weiter bestehen, **unsachlich und unverhältnismäßig**

03.07.2015, [G 46/2015](#)

**StPO**; teils Zurück-, teils Abweisung eines Parteiantrags auf Aufhebung einer Regelung der StPO im strafprozessualen Ermittlungsverfahren betr die Verpflichtung zur konkreten Bezeichnung der von einer **Verschwiegenheitspflicht** betroffenen, **sichergestellten Aufzeichnungen oder Datenträger**; Bezeichnungserfordernis ausreichend bestimmt und sachlich gerechtfertigt; **Zulässigkeit des Parteiantrags** hinsichtlich der im Hauptverfahren nicht weiter beteiligten Dritten; Zurückweisung des Antrags hinsichtlich des Beschuldigten mangels Legitimation

## B. Verwaltungsgerichtshof

23.06.2015, [2012/05/0019](#)

**BauO für Wien**; Antrag auf Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines zweigeschossigen Dachgeschosßzubaus; div Einwendungen der Nachbarn; im Rahmen der Beurteilung der Frage, ob **Abweichungen von den Bestimmungen des Bebauungsplans** gem § 69 Abs 2 Z 3 BauO für Wien der Herbeiführung eines den zeitgemäßen Vorstellungen entsprechenden örtlichen Stadtbilds dienen, können nur Baumaßnahmen berücksichtigt werden, die Gegenstand des in den Einreichplänen und sonstigen Unterlagen dargestellten Projekts sind

24.06.2015, [2013/10/0126](#)

**Stmk WaldschutzG**; nach § 16 Abs 1 Z 2 Stmk WaldschutzG hat der Bund die **Kosten** für den Ersatz bzw die Wiederinstandsetzung anlässlich der Bekämpfung eines **Waldbrands** unbrauchbar gewordener bzw **beschädigter Geräte** zu tragen; daraus folgt die Verpflichtung des Bundes zur finanziellen Abgeltung des (objektiven) Werts vor Schadenseintritt; die Bestimmung bietet keine Grundlage zur Vorschreibung der aus der (Neu-)Anschaffung der Geräte entstandenen Aufwendungen

24.06.2015, [Ro 2014/04/0038](#)

**GewO**; Entzug der Gewerbeberechtigung mangels Erfüllung des **Auftrags zur Entfernung eines handelsrechtlichen Geschäftsführers**; der Auffassung, wonach es vertretbar erscheinen könne, eine nachträglich erfolgte Entfernung einer Person von der Position mit maßgeblichem Einfluss im Berufungsverfahren zu berücksichtigen, ist die stRsp des VwGH entgegenzuhalten, wonach die Entziehung der Gewerbeberechtigung eine Sanktion für die Nichtentfernung darstellt und Änderungen im maßgebenden Sachverhalt nach Ablauf der dem Gewerbetreibenden gesetzten Frist unbeachtlich sind

24.06.2015, [Ra 2015/04/0019](#)

**VwGVG**; verfügt ein VwG vollständig über die zur Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes notwendigen Verwaltungsakten und beschränkt sich die Ermittlungstätigkeit inhaltlich auf die Lektüre des Aktenkonvoluts, ist jedenfalls davon auszugehen, dass eine **Sachentscheidung durch das VwG** im Interesse der Raschheit gelegen und somit gem § 28 Abs 2 Z 2 VwGVG geboten ist und daher keine **Zurückverweisung an die Behörde** zulässig ist

24.06.2015, [Ra 2015/04/0035](#)

**IngenieurG**; **VwGVG**; Berechtigung zur Führung der **Standesbezeichnung „Ingenieur“**; die ggst Entscheidung des BVwG ist in Hinblick auf seine eindeutige Begründung dahin zu deuten, dass die Beschwerde „wegen Unzuständigkeit“ zurückgewiesen wurde und somit lediglich ein **Abspruch über die Unzuständigkeit des BVwG** erfolgte; die Zurückweisung der Beschwerde „als unzulässig“ ist bei dieser Begründung als Vergreifen im Ausdruck anzusehen

30.06.2015, [2012/06/0104](#)

**Tir StraßenG**; Bewilligung für die **Untertunnelung einer Kreuzung**; div Einwendungen; gem § 43 Abs 1 Tir StraßenG können ua Eigentümer betroffener Grundstücke eine Änderung des Bauvorhabens hinsichtlich der Straßentrasse und der technischen Ausgestaltung der Straße beantragen, sofern dadurch die Beanspruchung ihrer Grundstücke vermieden oder verringert werden kann; liegt ein solcher Antrag vor, hat die Behörde eine Interessenabwägung vorzunehmen

30.06.2015, [2012/06/0205](#)

**Stmk RaumordnungsG**; Nichtigerklärung eines Bescheids, mit dem der Neubau eines **landwirtschaftlichen Wohnhauses** bewilligt wurde; es darf nur einmal im unmittelbaren Anschluss an die bestehenden Gebäude (Hoflage) auf demselben Grundstück ein **betriebszugehöriges Einfamilienwohnhaus** errichtet werden; ggst ist das ursprüngliche („alte“) Wohnhaus nicht beseitigt worden; das neu errichtete Wohnhaus kann daher kein **Ersatzbau** dafür sein

30.06.2015, [2013/03/0008](#)

**Eisenbahn-EnteignungsentschädigungsG**; Enteignung eines Grundstücks; die Frage, ob für das Projekt eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** durchzuführen gewesen wäre, ist im **Enteignungsverfahren** nicht mehr zu beantworten; das Eisenbahn-EnteignungsentschädigungsG bietet keine Grundlage für eine **Restflächeneinlöse**

30.06.2015, [2013/03/0045](#)

**SeilbahnG**; Auftrag zur Hinterlegung von EUR 70.000,- zur Ersatzvornahme der mittels Bescheid aufgetragenen **Beseitigung einer Schleppliftnanlage**; die Behauptung eines bloßen „Probetriebs“ vermag die Schlüssigkeit der behördlichen Feststellungen bzgl der Betriebsunterbrechung nicht erfolgreich in Frage zu stellen; gleiches gilt für „Einzelfahrten“

30.06.2015, [Ro 2015/03/0016](#)

**Ausbildungs- und Berufsprüfungs-AnrechnungsG**; Antrag auf Zulassung zur **Rechtsanwalts-Ergänzungsprüfung**; dem BVwG kann nicht gefolgt werden, wenn es annimmt, dass der Mitbeteiligte, der die Notariatsprüfung nach dem Prüfungsregime vor Inkrafttreten des Berufsrechts-ÄnderungsG 2008 abgelegt hat, damit auch die Kenntnis aller Inhalte, die nach neuer Rechtslage gem § 12 Z 1 lit a bis e Ausbildungs- und Berufsprüfungs-AnrechnungsG idF BGBl I 111/2007 Bestandteil der Rechtsanwalts-Ergänzungsprüfung sind, bereits im Rahmen der „alten“ Notariatsprüfung unter Beweis gestellt hätte

30.06.2015, [Ro 2015/15/0015](#)

**RundfunkgebührenG**; ein Computer, über den mittels dieser Rundfunktechnologien Rundfunkprogramme empfangen werden können (etwa mittels TV- oder Radiokarte, DVB-T-Modul), ist ein Rundfunkempfangsgerät; ein **Computer** lediglich mit einem Internetanschluss – ohne Rundfunktechnologie – ist hingegen **kein Rundfunkempfangsgerät**

06.07.2015, [Ra 2015/02/0042](#)

**StraßenverkehrsO**; Überschreitung einer Geschwindigkeitsbeschränkung; Verstoß gegen das **Doppelverwertungsverbot**; da ggst das **Ausmaß der Geschwindigkeitsüberschreitung** bereits für den anzuwendenden Strafsatz relevant ist, hätten die negativen Folgen der gegenüber der erlaubten Höchstgeschwindigkeit besonders stark („um mehr als 91 Prozent“) erhöhte Geschwindigkeit nicht auch noch bei der Strafbemessung berücksichtigt werden dürfen

## C. Verwaltungsgerichte

LVwG Oö 23.06.2015, [LVwG-850302](#)

**ArbeitnehmerInnenschutzG**; **GewO**; im Falle der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, die sich auf § 95 ArbeitnehmerInnenschutzG stützt und dem § 71a GewO entgegenstehen würde, ist der in letzterer Bestimmung normierte Stand der Technik vorrangig; davon ausgehend kann eine **Ausnahmegenehmigung nach dem § 95 ArbeitnehmerInnenschutzG** nur dann erteilt werden kann, wenn unter deren Einbeziehung die Betriebsanlageneignung weiterhin dem Stand der Technik entspricht

LVwG Oö 16.07.2015, [LVwG-650410](#)

**StraßenverkehrsO**; eine aus der Notwendigkeit der täglichen Begleitung ihrer Kinder zur Schule resultierende berufliche Einschränkung der Bf ist nicht geeignet, iSd § 45 Abs 2 StraßenverkehrsO ein erhebliches persönliches Interesse für eine Ausnahme vom Verbot des § 88 Abs 2 StraßenverkehrsO hinsichtlich des **Befahrens von Gehsteigen und Gehwegen mit Miniscootern** zu begründen

LVwG Oö 28.07.2015, [LVwG-400107](#)

**Oö ParkgebührenG**; Abstellen eines KFZ ohne gültigen Parkschein in einer **gebührenpflichtigen Kurzparkzone**; der Umstand, dass der Bf vorerst bewusst (im Hinblick auf eine etwaige Verjährung) verschwiegen hat, dass der PKW nicht von ihm, sondern von einer anderen Person abgestellt wurde, lässt nicht ohne Weiteres den Schluss zu, dass der Zulassungsbesitzer den PKW selbst gelenkt hat; eine Rechtfertigung des Zulassungsbesitzers ist weder faktisch noch rechtlich geboten

**Hinweis:** Die verlinkten Rechtssätze des LVwG Oberösterreich werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa zwei Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich ([www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at)) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ ([www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at](http://www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at); seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Stmk 27.04.2015, [LVwG 43.25-665/2015](#)

**GewO; Versicherungsagenten** nach § 94 Z 76 GewO kommt im Rahmen der **gewerberechtlichen Nebenrechte** nach § 32 Abs 1 Z 1 GewO nicht das Recht zu, **rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden** gegenüber einem Versicherungsunternehmen abzugeben, da die berufsrechtlichen und gewerberechtlichen Ausübungsvorschriften, welche bei der Abgrenzung des Gewerbeumfangs nach § 29 GewO 1994 maßgebend sind, ein solches Recht nicht vorsehen

## IV. Gerichtshof der Europäischen Union

### A. Gerichtshof

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

### B. Schlussanträge

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

### C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

## V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

30.07.2015, Beschwerde Nr. [30123/10](#), *Ferreira Santos Pardal / Portugal*

**Verletzung von Art 6 Abs 1 EMRK** (Recht auf ein faires Verfahren); **Zurückweisung** einer Zivilklage durch den **Obersten Gerichtshof entgegen** seiner **ständigen Rechtsprechung** in in der Sache ähnlich gelagerten anderen Fällen; Fehlen eines Systems zur Ausbildung einer konsistenten Rechtsprechung führte zur Beeinträchtigung des Rechts des Bf auf Geltendmachung und Prüfung seiner Klage gegen den Staat

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

## Disclaimer

**Bundesgesetzblatt:** BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Amtsblatt der EU:** Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

**Verfassungsgerichtshof:** Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.\*

**Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte:** Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

**Gerichtshof der EU:** Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.\*

**Gericht der EU:** Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.\*

**Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:** Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

\* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

## Impressum

**Herausgeber/Medieninhaber:** Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

**Redaktion:** Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Assoz. Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Bianca Wögerbauer, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Mag. Matthäus Schmied, Wiss.-Mit. Sarah Heiml

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.